100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Basel, den 19. August 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 33

Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaftspresse

Von Ch.-H. Barbier, Redaktor von «La Coopération»

Stehen der Genossenschaftspresse glänzende Entwicklungsaussichten offen? Werden wir sie eines Tages mit klarem Blick, in munterer, fester und sicherer Haltung, mit ein bisschen farbigerem Antlitz sehen? Wird sie einmal die Gesamtheit der Presse ausmachen, wenigstens in dem Sinne, dass sie auch die nichtgenossenschaftliche Presse zur Nachahmung zwingt? Wird sie dieser ihre Methoden, ihre strahlende Wahrheit aufzwingen? Wird sie den Menschen dazu führen, das Dunkel zu verachten? Wird uns ihre erzieherische Objektivität weniger leidenschaftlich — oder für edlere Dinge leidenschaftlich machen?

Genossenschaftspresse, welches ist dein Schicksal? Wirst du an der Spitze marschieren, aufklärend, mitteilsam, erziehend? Wirst du die Fragen und die Gewissen erhellen, wirst du entschlossen und ohne Hass kämpfen? Bist du dazu bestimmt, den Schläfer zu wecken, ihm wieder das Auge zu klären und den guten Geschmack beizubringen, ihn aus seiner Trägheit herauszureissen? Oder wirst du zur artigen und geschichtslosen Presse gehören, die zum Teil stumm, zum Teil taub und zum Teil blind ist, welche sich versagt, wirklich zu rufen, wirklich zu hören, wirklich zu sehen? Genossenschaftspresse, welches ist dein Schicksal?

* * *

Die Entwicklung der Genossenschaftspresse kann man auf drei Arten betrachten, d. h. sie kann im Dienste stehen

1. der bestehenden Genossenschaften und ihrer heutigen Presse;
2. von für diesen bestimmten Zweck geschaffenen Organisationen — Pressegenossenschaften oder Lesergenossenschaften;
3. von besonderen, durch Vermittlung und mit finanzieller Unterstützung von bestehenden Genossenschaftsorganisationen zu schaffenden Körperschaften.

Aber welcher Weg immer gewählt wird, eine Bemerkung muss angebracht werden: Es wäre eine Illusion zu glauben, dass man eine neue Auffassung von der Presse mit Vorbedacht in freier Wahl schaffen könne, die sozusagen fix-fertig aus einem oder mehreren Gehirnen entspringt. Jede Presse ist zeitbedingt. Jede Presse ist in gewissem Masse in Uebereinstimmung mit ihrer Epoche und ihrem Milieu, welche nie losgelöst sind von dem, was vorausgegangen ist. Wie unsere Einrichtungen des Justiz- und Erziehungswesens und der Wirtschaft, so ist auch die Presse ein Ausdruck unserer Zivilisation. Sie spiegelt einen Moment davon wider und zeigt sich als ein Produkt unserer Gesellschaft. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es eine banale Wahrheit, festzustellen, dass sie je nach Land und Verhältnissen verschieden ist. Die holländische Presse glich vor dem Kriege nicht der deutschen, belgischen, englischen oder französischen. Wir haben auch gesehen, wie die Presse mancher Länder sich vollkommen gewandelt hat, je nach den herrschenden Mächten. Wir wissen alle, dass die Schweizer Presse am Ende des Jahres 1940 derjenigen zu Beginn desselben Jahres nicht mehr geglichen hat. Denn die Presse, wie das Erziehungs- und Rechtswesen und die Wirtschaft, ist im Grunde konservativ. Obwohl es bei ihr immer drei Strömungen gab: eine um den Fortschritt beflissene Richtung, eine Mittelrichtung (der Hauptstrom), welche konservativ ist, und eine reaktionäre Strömung — so ist sie doch in ihrer Gesamtheit nicht minder bestrebt, die Gleichartigkeit und Dauerhaftigkeit des sozialen Körpers, in welchem sie sich entwickelt hat, zu wahren. So ist die kommunistische Presse selbst konservativ in Beziehung auf den Kommunismus, wie die liberale Presse konservativ in bezug auf den Liberalismus ist. Man könnte sich keine Gesellschaft denken (mit Ausnahme einer solchen, die infolge ihrer Dekadenz am Rande des Abgrundes steht), welche Zeitungen herausgibt, die in ihrer Gesamtheit für den Untergang der Gesellschaft arbeiten, oder welche in grösserem Masse Zwietracht in wesentlichen Fragen (Vaterlandsliebe, Achtung der Vergangenheit, Landesverteidigung, moralische Werte usw.) zu säen suchen. Man sieht: die Gesell-

schaft wie die Individuen sind bestrebt, ihr Grundwesen zu bewahren. Sie begehen weder gern noch freiwillig Selbstmord.

Die Presse ist also vor allem eine Tatsache. Sie existiert. Sie ist, was sie sein kann. Sie zu beschreiben heisst immer, den Zustand einer Zivilisation und einer Gesellschaft beschreiben. Und gewisse stark diskutierte Fragen — so z. B.: hat das Publikum oder hat es nicht die Presse, welche es verdient; ist es oder ist es nicht verantwortlich für seine Zeitungen? — scheinen uns ziemlich nutzlos zu sein.

Aber warum — so fragt man sich — haben die genossenschaftlichen Methoden auf dem Gebiete der Presse noch keine grössere Wichtigkeit erlangt in der Vergangenheit? Warum akzeptiert das Publikum eine Presse, von der es weiss, dass sie Profitinteressen und Machtgelüsten dienstbar ist, d. h. eine Presse, welche ihm nur so weit dient, als sie aus ihm Gewinn zieht und es beherrscht? Einesteils — so antworten wir — sind die bestehenden Genossenschaftsorganisationen noch nicht gross genug gewesen, um eine wirklich mächtige Presse zu schaffen, die unumstrittene Autorität genösse; anderseits wurde das Publikum in unserer Gesellschaft mit ihren kapitalistischen und individualistischen Tendenzen nicht genügend für das kollektive Handeln erzogen, und sein genossenschaftliches Bewusstsein war zu schwach, zu unentwickelt, um solche Handlungen zu ermöglichen.

Aber die Lage hat sich geändert. Man beobachtete seit vielen Jahren, schrittweise in den Demokratien, überstürzt in den totalitären Staaten, eine Entwicklung, die dahin zielte, die allzu ausgeprägten sozialen Unterschiede zu mildern. Man wird uns vergeblich die grossen Vermögen entgegenhalten, welche in der Neuen Welt so viel von sich reden machen. Die Ausnahme bestätigt nur die Regel. Gerade in den Vereinigten Staaten, wie übrigens auch in Australien, waren die Verallgemeinerung des Wohlstandes und die langsame Entwicklung zu einer klassenlosen Gesellschaft (oder einer solchen mit nur geringen Klassenunterschieden) sehr ausgeprägt. Nun hat der Krieg diese Entwicklung sehr beträchtlich beschleunigt, zur gleichen Zeit, da er auch das Gemeinschaftsgefühl geweckt hat. Verschiedene Formen der Gemeinwirtschaft sind in ausserordentlichem Masstabe und mit grosser Geschwindigkeit entwickelt worden. Und um den verschiedenen Verhältnissen begegnen zu können, erschien überall die genossenschaftliche *Tat*, welche ihrerseits der Genossenschafts*idee* rief. Ausserdem sei nicht übersehen, dass dort, wo der Staat ihre Handlungsfreiheit nicht behindert, die Genossenschaftsbewegung sich als anpassungsfähig erwiesen hat, die unvorhergesehensten Schwierigkeiten zu meistern vermocht und sich stark entwickelt hat.

Wir sind jetzt am Punkte angelangt, wo wir feststellen können, dass auch auf dem Gebiete der Presse «die Stunde der Genossenschaft geschlagen hat». Sei es die Entwicklung der Presse in den bestehenden Genossenschaftsorganisationen, sei es die Schaffung einer zu diesem besonderen Zwecke zu gründenden Genossenschaftspresse: in jedem Falle eröffnen sich grossartige Perspektiven.

* * *

Die verschiedensten Genossenschaftsorganisationen haben schon seit langem Zeitungen für den Gebrauch ihrer Mitglieder geschaffen. Aber es hat sich dabei (Arbeiter-Produktivgenossenschaften, Wohngenossenschaften, Kredit-, Bürgschafts- und Handwerkergenossenschaften usw.) meist um Zeitungsorgane ohne eine wirklich grosse Bedeutung gehandelt, und sie sind auf die Erörterung von Berufsproblemen und auf eine nicht von starker Gestaltungskraft durchdrungenen Ideologie beschränkt gewesen. Anders verhält es sich mit der landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse, welche in gewissen Ländern, vor allem in der Schweiz, zugleich das Nervensystem, Muskelsystem und den Blutkreislauf der Bewegung darstellt, da sie alle Mitglieder erreicht und so überallhin die Direktiven, die Kraft und das Leben verbreitet. Als Ausdruck des Willens zur Organisation und zur Verteidigung der Berufsinteressen der Bauernsame und als Wortführer ihrer Politik hat die Presse der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung oft eine hervorragende Rolle gespielt. Sie ist ein starkes und dauerhaftes Band zwischen denjenigen, deren Interessen sie vertritt. Von Aussenstehenden wird sie gelesen, zitiert und kommentiert, und ihre Wichtigkeit übersteigt bei weitem ihren Umfang. Es ist wahr, dass sie sich auf wirtschaftliche Tatsachen erster Ordnung und auf eine Politik stützt, welche ebenfalls ihre Wortführer in den Parlamenten hat. Die konsumgenossenschaftliche Presse hat sich noch schneller entwickelt als die landwirtschaftliche und hat auch weitere und systematischere Verbreitung gefunden. In Grossbritannien, in Schweden und in der Schweiz vor allem ist ihre Verbreitung beträchtlich und eindrucksvoll, erreicht sie doch hier mehr als einen Drittel, dort mehr als die Hälfte der Familien des Landes. Trotzdem spielt sie — im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse — keine hervorragende Rolle. Sie kann sich zwar nicht auf eine Politik stützen, welche auch im Parlament zum Ausdruck kommt, aber auch sie ruht auf wirtschaftlichen Tatsachen erster Grösse. Muss man also ihr oft bescheidenes Format anklagen (in dieser Hinsicht ist ihr die landwirtschaftliche durchaus gleichzustellen), oder ihre oft glanzlose und wenig journalistische Aufmachung, oder die kleine Seitenzahl (wenigstens in der Schweiz)? Wir glauben es nicht. Die Ursache müssen wir beim Inhalt selbst suchen, der direkt beeinflusst wird durch ihren Aufbau, ihr Milieu und die verschiedenen an sie gestellten Ansprüche. In einem Bericht, betitelt «Für eine Presse mit Dienstleistungsfunktion», welcher im Jahre 1939 der «Parlamentarischen Tagung der Genossenschaftsbewegung» in Paris vorgelegt wurde, fassten wir folgendermassen die Schwierigkeiten der Konsumgenossenschaftspresse zusammen (ohne an dieses oder jenes besondere Land zu denken):

«1. Die heutige Genossenschaftspresse ist weder was sie sein könnte, noch was sie sein sollte. Ihr hat besonders das Vertrauen der meisten Leiter der verschiedenen Genossenschaftsbewegungen gefehlt. Diese Leiter begreifen nicht die Wichtigkeit einer starken Presse. Sie glauben nicht wirklich daran. Gewiss, sie sprechen, als ob sie daran glaubten, und die meisten — wenn man so sagen kann — glauben, daran zu glauben; aber es genügt, die Tatsachen anzusehen, um sich zu überzeugen, dass dies nicht der Fall ist. Für sie wird der wirkliche Kampf, derjenige, auf den es ankommt, anderswo ausgefochten. Auf den rauhen Boden der Wirtschaft gestellt, jeden Tag dazu aufgerufen, die gewaltigen Mittel anzuwenden, welche der genossenschaftliche Zusammenschluss gewährt: so ist es natürlich, dass sie glauben, dies sei die Bewegung, darin liege ihr Leben und ihre Bestimmung. Nun hat der wirtschaftliche Zusammenschluss der Genossenschaften die Genossenschafter zur Grundlage, so wie sie sind, wie sie denken, wie sie es verstehen oder nicht verstehen. Und gerade deswegen, weil viele Genossenschaftsführer das Problem nicht sehen, wo es ist, hat

die Bewegung nicht den Schwung, den man erwarten sollte; deshalb spielt sie nicht die Rolle, welche sie sollte; deshalb nimmt sie in der Weltwirtschaft nur den Platz eines Anhängsels ein, anstatt — wie ihr dies ihre Struktur gestatten würde — dieser Wirtschaft diejenige Ordnung zu bringen, deren sie bedürfte.

2. Die Genossenschaftspresse ist zu eng verbunden mit den Grosseinkaufsgesellschaften der verschiedenen Bewegungen. Für deren Direktoren sind es hauptsächlich die greifbaren Tatsachen, welche zählen, während für sie Ideen und Wollen nur zweitrangige Bedeutung haben. Der genossenschaftliche Journalist, wenn er nicht ein Funktionär gleicher Art wie der Redaktor eines politischen Parteiblattes ist, wird dennoch oft betrachtet als eine Art Werbeagent, welcher eher die gefassten Entschlüsse erklären und rechtfertigen muss, als sie frei zu kommentieren. Das genossenschaftliche Ideal, die Genossenschaftsgrundsätze, werden dann in den Dienst der materiellen Entwicklung der Bewegung gestellt.

In einer seiner Publikationen[1] hat H. J. May, der Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, genau definiert, was die Moral des Redaktors einer Genossenschaftszeitung sein soll. Soviel wir wissen, ist noch niemals von einem Redaktor einer Genossenschaftszeitung verlangt worden, dass er auf diese Moral verzichte. Gleichwohl ist der Redaktor im allgemeinen gehalten, darauf zu achten, dass die von ihm redigierte Zeitung wie aus *einem* Munde über alle wichtigen Dinge spreche. Das heisst, dass auch in der Genossenschaftsbewegung schon eine Art Orthodoxie entstanden ist, welche übrigens nicht immer eine solche der Prinzipien, sondern öfter eine solche der unmittelbaren materiellen Interessen der Grosshandelsorganisation und der Genossenschaftsbewegung ist. Dies erklärt, dass, wenn auch die Genossenschaftspresse in bezug auf ihre Gegner ein Musterbeispiel der Loyalität darstellt, sie nicht immer ein Musterbild der Toleranz gegenüber ihren eigenen Mitgliedern ist; selbst bei wirtschaftlichen Fragen, die sie sehr eng berühren, haben diese oft keine Möglichkeit der Stellungnahme zu ihnen, ausser in den Versammlungen ihrer Genossenschaften oder ihrer Kreisverbände. Aber das Genossenschaftsblatt ist ihnen oft verschlossen.

3. Die Genossenschaftspresse ist opportunistisch und bereit, auf einen Vergleich einzugehen. Selbst unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind die Länder sehr selten, in denen sie sich in der *Tat* gestattet, die Prinzipien zu verteidigen, welche sie in der *Theorie* anpreist. Es genügt zu sehen wie beispielsweise gegenwärtig zahlreiche Genossenschaftsbewegungen, mehr darauf bedacht mit dem nationalen Leben in Kontakt zu bleiben und ihm zu dienen, als ihren Prinzipien treu zu bleiben und für die Durchdringung dieses nationalen Lebens mit ihnen zu sorgen, es zulassen, dass eine sehr engherzige protektionistische Politik betrieben wird[2]. Oft auch werden die Genossenschaftszeitungen, wenn sie nicht die Alliierten der Regierungspolitik sind, zu Verbündeten der Politik einer Linkspartei.

4. Gewiss stösst die Genossenschaftspresse oft auf Schwierigkeiten, die daher rühren, dass sie sich an Mitglieder mit verschiedenen Anschauungen und aus allen Kreisen wendet. Die Versuchung für sie, sich darauf zu beschränken, im Dunkel und in Sicherheit zu bleiben und nur von Dingen zu sprechen, welche niemanden verletzen, ist also offenbar. ‚Vor allem nur keine Geschichten!' das ist meistens die Formel der Genossenschaftsblätter. ‚Wenn unsere Genossenschaft sich die Kosten einer Zeitung macht, denkt manch ein Verwalter, so ist es nicht, um unsere Mitglieder zu vertreiben, sondern um ihre Treue zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen.' Infolge ihrer Propagandamission ist die Genossenschaftspresse gehalten, ständig ‚Wasser auf die Mühle zu leiten', und aus Angst, diese Aufgabe nicht zu erfüllen, greift sie oft zu einem neutralen, matten und zur Weckung der Aufmerksamkeit und der Gemüter wenig geeigneten Tone. Sie wünscht zu gewinnen und versteht doch nicht, wirklich gewinnend zu sein. Sie hat es auch nicht allgemein verstanden, ihren Interessenbereich zu erweitern und die grosse, für einen freien Meinungsaustausch offene Presse zu werden, welche zahlreiche Genossenschafter möchten.»

Die Besonderheiten der Konsumgenossenschaftspresse, welche wir eben geschildert haben, werden zweifellos recht lange weiterbestehen und auch fernerhin in gewissem Masse ihre Anziehungskraft, ihre Macht und die Rolle dieser Presse beschränken. Gleichwohl darf man eine beachtenswerte Entwicklung feststellen: während den letzten Jahren hat die Genossenschaftspresse (und besonders diejenige des V. S. K., wie auch diejenige der schwedischen Genossenschaften) ihre technischen Mittel und ihre Aufmachung verbessert. Sie ist aber noch auf dem Wege und hat kaum einen Viertel zurückgelegt, aber schon sind die Resultate fühlbar, und wir konstatieren, dass sie mehr Einfluss auf das Publikum besitzt als früher, dass sie mehr gelesen wird, dass sie mehr Interesse findet und dass man ihr Zutrauen schenkt. Je besser das Publikum genossenschaftlich erzogen wird (durch seine Presse selbst und durch die Lehren, die es aus den Ereignissen zieht), steigt sein Verständnis, wird weniger kleinlich, es billigt die grössere Ellbogenfreiheit und die freiere Sprache unserer Genossenschaftszeitungen. Diese finden natürlich vermehrtes Interesse und gewinnen dadurch auch grösseren Einfluss. Ueberdies, wenn sich der Genossenschaftsbewegung die besten Aussichten für die Nachkriegszeit eröffnen, so muss diese auch in jedem Lande der Wichtigkeit ihres Programmes entsprechende Propaganda- und Erziehungsmittel haben. Die verantwortlichen Organe der Bewegung geben sich im allgemeinen darüber Rechenschaft. Daher kann man grosse Hoffnungen auf die nächsten (technischen und qualitativen) Entwicklungen der Konsumgenossenschaftspresse setzen.

(Schluss folgt)

Das Verhältnis des Unternehmens zu seinen Angestellten und Arbeitern ist nicht nur ein solches der Löhne und sonstigen geldlichen Leistungen einer- und der Arbeitsleistung anderseits. Es ist ein wesentlich menschliches Problem. Es war wohl einer der verhängnisvollsten Irrtümer der aus ihren früheren Fesseln befreiten Wirtschaft des 19. Jahrhunderts, dass sie an die Lohnfrage nicht nur die Masstäbe eines individualistischen Zivilrechts, sondern auch diejenigen einer abstrakten, rein wirtschaftlichen, rechnerischen, wesentlich in Geldvorstellungen sich bewegenden Auffassung anlegte. Wenn auch in vom Unternehmer persönlich geleiteten Betrieben patriarchalische Zustände sich noch vielfach erhalten konnten, so hat doch das Verhältnis zwischen dem in Unternehmungen tätigen Kapital und den auf Lohn angewiesenen Arbeitskräften sich von der Idee organischer Verbundenheit gelöst und sich zu einer spannungsreichen Gegensätzlichkeit entwickelt und durch die politische Ausbeutung dieser Lage, durch die Proklamierung des Klassenkampfes zu einer unheilvollen Zerklüftung der Gesellschaft geführt. *Prof. Dr. Max Huber*

---

[1] H. J. May: Mémorandum sur l'organisation de la presse coopérative internationale (1930).

[2] Erinnern wir uns daran, dass wir dies zu Beginn des Jahres 1939 geschrieben haben. Die damalige Unterstützung der protektionistischen Politik der Regierungen durch die Genossenschaftspresse kennzeichnet sicher die Zustimmung und die Teilnahme der Genossenschaftsbewegung am Kriege, der in Vorbereitung war, ebenso wie ihre Mitverantwortung für die heutigen Ereignisse. Wir haben aber anderseits in unserem vorliegenden Aufsatz gezeigt, wie schwer es für die Presse im allgemeinen ist, nicht in Übereinstimmung mit den gebieterischen Tendenzen ihrer Epoche zu sein. Für die Konsumgenossenschaftspresse (aber nicht für die Presse einer Lesergenossenschaft) ist es geradezu eine Unmöglichkeit, gegen den Strom zu schwimmen. Denn man darf nicht vergessen, dass sie sich an die Leser wendet auf der Basis ihrer Mitgliedschaft bei einer Konsumgenossenschaft und nicht auf derjenigen einer Gefühls- und Entschlussgemeinschaft in allen wichtigen Fragen.

Die Bedeutung der Baugenossenschaft für die Konsumgenossenschaften (Fortsetzung)

Baugenossenschaft — Konsumgenossenschaft — Genossenschaftliche Zentralbank. auch unsere Lebensversicherungsgenossenschaft, die *Coop-Leben*, alle zusammen bei der Verwirklichung des genossenschaftlichen Bau- und Siedlungsgedankens, das eröffnet Möglichkeiten, die wir für die Lösung zukünftiger Aufgaben fest im Auge behalten wollen. Zu welchen Projekten diese Vereinigung genossenschaftlicher Tatkraft schreiten kann, das zeigt sich zurzeit in besonders evidenter und ermutigender Weise auf dem Platze *Basel*. Hier haben sich unter der Initiative von Herrn Dr. Jaeggi die Genossenschaftliche Zentralbank, der V. S. K., der ACV beider Basel, der Staat Basel-Stadt, die Stiftung zur Förderung der Siedlungsgenossenschaften, der Bund der Basler Wohngenossenschaften, die Coop-Lebensversicherungsgenossenschaft und die Basler Wohngenossenschaft, ein Landgut im *Jakobsbergerhölzli* für 1½ Millionen Franken erworben. Das Land umfasst 119 000 m². Es handelt sich nur um eine *Landgenossenschaft*, die nicht selbst baut, das Land jedoch vorwiegend an Baugenossenschaften abgibt. Der unter so starker genossenschaftlicher Beteiligung von der Landgenossenschaft verfolgte Zweck ist die Befreiung des gewaltigen Landkomplexes von jeder *Spekulationsmöglichkeit*. Dies wurde erreicht, und damit wurde für alle diejenigen, die einmal auf diesem Lande bauen wollen, ein eminenter Vorteil geschaffen, der sich ebenfalls im Sinne der allgemein schweizerisch unbedingt notwendigen *Bodenreform* wie auch einer sozial sehr wirksamen Niedrighaltung der Mietzinse auswirkt. Schon am 1. Oktober dieses Jahres soll eine erste Etappe von Einfamilienhäusern und Wohnblocks mit Zwei- und Dreizimmerlogis fertiggestellt werden. *Kann man sich im Jubiläumsjahr 1944 eine schönere Aktion vorstellen?* Sie wird im Sinne der Rochdaler Pioniere und früherer Genossenschaftstheoretiker, die im Geiste allüberall solche Siedlungen entstehen sahen, geschaffen.

Eine ähnliche Siedlung ist um Bern im Entstehen begriffen. In absehbarer Zeit sollen auf dem sogenannten *Wylergut* in 310 Einfamilien- und 156 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern etwa 2000 Menschen ein Heim erhalten. Der Landkomplex umfasst rund 234 000 m². Die «Siedlungsbaugenossenschaft Bern Wylergut» ist hier berufen, für das neue Denken im Bauen und Wohnen ein weithin leuchtendes Beispiel zu schaffen.

Die heute wohl würdigste Realisierung des genossenschaftlichen Siedlungsgedankens haben wir zweifellos im *Freidorf*. Diese Wohngemeinschaft verbindet in glücklicher Weise die materiellen und ideellen Vorteile des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens und gestattet dabei doch jedem einzelnen die freie Entwicklung einer persönlichen Betätigungs- und Gedankenssphäre.

Es gehört zu der Weitsicht, die bei der Gründung des Freidorfs gewaltet hat, dass von vornherein im Freidorf selbst der Grundstein zur Schaffung weiterer Siedlungen geschaffen wurde. Die *Stiftung zur Förderung von Siedlungsgenossenschaften*, die wohl ausser dem Freidorf eines der besten Beispiele direkter konsumgenossenschaftlicher Förderung des Siedlungswesens, der idealen Realisierung des Baugenossenschaftsgedankens darstellt, erstrebt die Errichtung weiterer solcher Siedlungen. Der Weg, der mit dieser Stiftung beschritten wird, ist ebenso ideal wie das Ziel, indem ihr in erster Linie die *Ueberschüsse aus der Freidorf-Rechnung* überwiesen werden. Doch sind die Möglichkeiten zur Errichtung neuer Siedlungen aus diesem Fonds noch bei weitem nicht so entwickelt, um mit den Erfordernissen der Zeit Schritt halten zu können. Wir sind in den nächsten Jahren darauf angewiesen, dass *viel gebaut* und der *gewaltige Wohnungsbedarf* einigermassen gedeckt wird. Deshalb werden — soweit aus den Mitteln für die Arbeitsbeschaffung und zur Behebung der Teuerung nicht öffentliche Subventionen erhältlich sind — die *zentral gesammelten freien Genossenschaftsgelder* wesentlich dazu beitragen müssen, um die Lücken im Wohnungsbau auszufüllen.

Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, für die aktive Beteiligung der Konsumgenossenschaften an der Förderung der Baugenossenschaften sei immer die Uebernahme eines massgebenden Teils der Finanzierung erforderlich. Unter Umständen genügt schon die Vertretung im Initiativkomitee oder im Vorstand, um der Konsumgenossenschaft einen bestimmenden Einfluss zu sichern. Ein besonders treffendes Beispiel hiefür ergab sich beim Verbandsverein in *Arbon*. Ende September des vergangenen Jahres wurde hier eine — wie sie sich nennt — «*Gemeinnützige Baugenossenschaft des Konsumvereins Arbon*» gegründet. Es ist dies keineswegs eine Baugenossenschaft, die allein oder vorwiegend aus Mitteln des Konsumvereins Arbon geschaffen wurde. Die ganze Leistung des Konsumvereins Arbon soll darin bestehen, dass dieser die *Bürgschaft für den Bodenkauf* übernommen hat. Es handelt sich also für die Konsumgenossenschaft um ein sehr minimes finanzielles Risiko, das nicht einmal mit der direkten Investierung von Genossenschaftsgeldern verbunden ist. Und trotzdem wurde der Baugenossenschaft ein konsumgenossenschaftliches Gepräge gegeben, wie man es ausser im Freidorf wohl nirgends mehr antrifft. Entscheidend hiefür war also nicht der finanzielle Aufwand, sondern die Initiative einiger Konsumgenossenschafter, die entschlossen waren, konsumgenossenschaftliche Prinzipien auch bei dieser Neugründung durchzusetzen. In welch gründlicher Weise sie dies getan haben, davon zeugen folgende Zitate aus den Statuten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft des Konsumvereins Arbon (Gebako):

> Art. 3. Die Mitgliedschaft zur «Gebako» setzt die Mitgliedschaft beim Konsumverein Arbon voraus.
>
> Art. 11. Die Buchführung und die Kassengeschäfte werden dem Konsumverein Arbon anvertraut.
>
> Art. 17. Der Vorstand der «Gebako» sowie der Präsident werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. In den Vorstand der «Gebako» wählt der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Arbon bei einem fünfgliedrigen Vorstand zwei, und bei einem siebengliedrigen Vorstand drei Mitglieder.
>
> Art. 22. Ein allfälliger Liquidationsüberschuss wäre zu wesensverwandten Zwecken dem Konsumverein Arbon zu übergeben. Bei einer Liquidation sind die Liegenschaften in erster Linie dem Konsumverein Arbon, in zweiter Linie den Mietern, dann anderen genossenschaftlichen Organisationen anzubieten.

Grundlagen und Möglichkeiten des zukünftigen Wirkens. An Initiative und gutem Willen zu positiven gemeinsamen Leistungen von Bau- und Konsumgenossenschaften in der Bekämpfung der Wohnungsnot fehlt es nicht. Dagegen herrschen in bezug auf die Schaffung der notwendigen materiellen Voraussetzungen noch Unklarheit und Ungewissheit — be-

sonders im Blick auf die erwartete starke öffentliche finanzielle Unterstützung.

Wenn man sich fragt: *Ist es wünschenswert oder sogar notwendig, dass der Staat dem genossenschaftlichen Wohnungsbau und ganz besonders dem Siedlungsbau Erleichterungen gewährt? so wird man zu einem entschiedenen Ja gelangen,* und dies aus folgenden Gründen:

Erstens gilt es, alles zu tun, damit das *allgemeine Mietzinsniveau* nicht erhöht wird. Und dies wäre unweigerlich der Fall, wenn wegen der sehr starken Baukostenteuerung die Mietzinse in den neuen Häusern gegenüber gleichwertigen Wohnungen in den Vorkriegshäusern ziemlich höher angesetzt werden müssten. Trotz allen Zinsstopverordnungen, die nach dem Kriege voraussichtlich bald wieder aufgehoben werden, würde sich entsprechend dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, das auf dem Wohnungsmarkt sich besonders empfindlich auswirkt, eine allgemeine Anpassung nach oben vollziehen. Die Auswirkungen auf der Lohnseite könnten mit der Zeit nicht ausbleiben. Allgemein wirtschaftlich würde gerade im Blick auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Gesamtwirtschaft ein nur schwer wiedergutzumachender Schaden entstehen. Es liegt deshalb ein eminentes volkswirtschaftliches Interesse vor, die Baukostenteuerung möglichst vollständig oder doch weitgehend zu kompensieren und gleichzeitig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mit Häusern, die mit staatlicher Hilfe erstellt worden sind, *jegliche Spekulation* — ein ebenfalls stark verteuerndes Element — *ausgeschaltet* ist.

Ernsthaft ist in diesem Zusammenhange die Frage zu prüfen — natürlich nur für dort, wo die praktischen Voraussetzungen bestehen — ob ein Teil der für den Häuser- und Siedlungsbau notwendigen Arbeiten nicht *von den zukünftigen Wohnungsinhabern in einer Art Gemeinwerk* ausgeführt werden könnten. Es wäre nicht das erste Mal, dass auf diese Weise manche Verbilligung für die Errichtung von Häusern erzielt worden wäre. Ganz besonders wäre dies im Siedlungsbau der Fall, wo es bei der Erstellung von Strassen, Gärten, bei der Anfuhr von Baumaterialien allerhand Arbeiten gibt, die ohne weiteres auch von handwerklich weniger geschulten Kräften ausgeführt werden könnten. Wie leicht könnten sich auf diese Weise auch ganz Unbemittelte z. B. das Anrecht auf den *Erwerb einiger Anteilscheine* im Werte von einigen Hundert Franken abverdienen.

Im Zusammenhange mit der Frage der Beschaffung von Wohnungen vor allem für Minderbemittelte verdient noch das Problem: *kommunaler oder genossenschaftlicher Wohnungsbau?* besondere Würdigung. Diese Frage stellt sich vor allem angesichts der praktischen Unmöglichkeit für weite lohnerwerbende Kreise, sich an der Aufbringung eines nennenswerten Anteilscheinkapitals zu beteiligen. Nicht selten wird heute der Standpunkt vertreten, dass für die Unbemittelten der kommunale, für die Mittelschichten der genossenschaftliche und für die Wohlbemittelten der private Wohnungsbau in Betracht komme — eine Ansicht, die gewiss einiges für sich hat, die für *Genossenschafter* jedoch nicht die richtige Lösung darstellen kann. Wer in einer Baugenossenschaft praktisch tätig ist, wird — trotzdem die Beteiligung des einzelnen Mitgliedes an den Aufgaben der Genossenschaft sicher noch an manchem Ort zu wünschen übrig lässt — doch die Feststellung machen, dass durch die Betreuung gewisser Genossenschaftsmitglieder mit den Funktionen des Vorstandes, der Revisoren, durch die notwendige Beschlussfassung über Reparaturen und Verbesserungen, die Abhaltung von Generalversammlungen usw. doch ein Grad von *Mitverantwortung* seitens der Siedlerschaft erreicht wird, der auf alle Fälle grösser ist, als wenn über alle diese Verwaltungsfragen allein ein vom Staate eingesetzter Verwalter, wenn das Amt, der grüne Tisch zu entscheiden hätte. Das Gefühl und die Tatsache des Mitbesitzes verpflichten gegenüber der Wohnung und dem Hause und führen zweifellos zu *vermehrter Sorgfalt,* was sich auch finanziell auswirken wird. Umgekehrt hat gewiss auch der Staat kein Interesse, sich mit all den kleinen und grossen Streitigkeiten zu belasten, die eben die Häuserverwaltung mit sich bringt, sich u. U. noch einem politischen Druck aus den eigenen Häusern auszusetzen. Und wozu eine vom Staate zu finanzierende, die Steuerzahler unnötig belastende Häuserverwaltung einsetzen, wenn doch die meiste Arbeit von einem *Genossenschaftsvorstand* weitgehend freiwillig übernommen wird? Die Genossenschaftsform ist auch dann gegeben, wenn es sich um ganz unbemittelte Kreise handelt. Entscheidend ist für die Bereitschaft des einzelnen Wohnungsinteressenten für den Abschluss eines Mietvertrages gerade in Zeiten des Wohnungsmangels gewiss nicht der Zwang zur Übernahme von Anteilscheinen, sondern die *Höhe des Mietzinses.* Man ermögliche einer Wohngenossenschaft, die Mietzinse so nieder festzusetzen, dass sie im Rahmen der allenfalls in kommunalen Wohnungen festgesetzten bleiben, dann wird es bestimmt nicht schwer sein, die betreffenden unbemittelten Kreise an den Wohnungen zu interessiern, besonders wenn die *Bezahlung der Anteilscheine auf längere Zeit erstreckt* wird. Es liesse sich sogar denken, dass ein ganz bescheidener Prozentsatz als Anteilscheinquote in den Mietzins einkalkuliert wird, um dann nach Erreichung des nötigen Anteilscheinkapitals wieder in Wegfall zu kommen. Noch besser wäre die Gewinnung der Wohnungsinteressenten zur tatsächlichen *Mitarbeit bei der Erstellung der Häuser* und damit zur Leistung eines gewissen Beitrages an die Erstellungskosten in Form von Arbeit. Es liesse sich auch denken, dass der *Arbeitgeber* das nötige Anteilscheinkapital für eine Anzahl Jahre vorstreckt. Unter Umständen lässt sich bei entsprechendem Entgegenkommen seitens der *lokalen Konsumgenossenschaft* eine Kombination mit der Rückvergütung treffen, um mit ihrer Hilfe im Laufe weniger Jahre das Anteilscheinkapital anzusparen. Es gibt also eine grosse Auswahl von Möglichkeiten für die Aufbringung des persönlichen Beitrages und damit auch die Verwirklichung der Bauabsichten in Form einer *Genossenschaft. Halten wir deshalb in jedem Fall an der Genossenschaft fest.*

Sie ist die für den Gemeinschaftswohnungsbau sich am besten eignende Verwaltungsform und bietet die beste Garantie für ein Wirken demokratischer Grundsätze.

Menschen, die eine solche gemeinsame Aufgabe zu bewältigen haben, haben in der Regel ein besonders ausgeprägtes Verantwortungsempfinden gegenüber dem anvertrauten Gut. (Fortsetzung folgt)

Das unfehlbare Mittel, Autorität über die Menschen zu gewinnen, ist, sich ihnen nützlich zu machen. *Ebner-Eschenbach*

Neue Tatsachen über die Rochdaler Pioniere und ihre Genossenschaft

Der überaus rührige Buchverlag des schwedischen Konsumverbandes überrascht uns mit einer Quellenschrift über die Rochdaler Pioniere und die Vorgeschichte ihrer Gründung, die man, ohne zu übertreiben, als die augenblicklich tiefgründigste und aufschlussreichste Veröffentlichung über dieses Gebiet überhaupt bezeichnen darf. Verfasser der Schrift ist der Bibliothekar des Verbandes schwedischer Konsumvereine, *Axel Pahlman*, der sich schon durch verschiedene Aufsätze in der schwedischen Genossenschaftspresse als ein ausgezeichneter Kenner der Frühzeit der britischen Genossenschaftsbewegung und der Verhältnisse, die in Grossbritannien zum Entstehen von Konsumgenossenschaften geführt haben, ausgewiesen hat. Die wichtigste Quelle ist auch für Pahlman naturgemäss das Standardwerk Holyoakes über die Rochdaler Pioniere. Man weiss aber, dass Holyoakes Schrift, trotzdem ihr erster Teil schon 1857, also nur 13 Jahre nach der Gründung der Rochdaler Genossenschaft, erschienen ist, nicht als unbedingt zuverlässig angesehen werden kann, sondern dass sie zum Teil eine Mischung von Dichtung und Wahrheit darstellt. Dazu sind seit Holyoake, namentlich über die Gründungen, die der Rochdaler Gründung vorangehen, zahlreiche Entdeckungen gemacht worden, die Holyoake noch unbekannt gewesen waren. Schliesslich war es dem Verfasser der schwedischen Schrift selbst möglich, verschiedene interessante Einzelheiten ausfindig zu machen und sie seinem Werk einzuverleiben. So stellt denn Pahlmans Schrift über die Pioniere eine wertvolle Zusammenstellung alles dessen dar, was wir heute über die Rochdaler Pioniere und ihre Vorläufer wissen. Allerdings dürfte es immer noch vieles geben, was unentdeckt in britischen Bibliotheken und Archiven verborgen liegt, und wir bedauern mit dem Verfasser, dass es ihm die Zeitverhältnisse nicht erlaubten, an Ort und Stelle Archivstudien zu betreiben. Aber wenn auch diese Möglichkeit verschlossen war, so stellt Pahlmans Schrift doch eine Arbeit dar, mit der der schwedische Konsumverband das Andenken der Pioniere in einer Weise ehrt, wie er es kaum besser hätte machen können.

Es kann sich für uns nicht darum handeln, an dieser Stelle auf alle Einzelheiten der Schrift einzugehen. Wer über die Rochdaler Pioniere noch gar nicht orientiert ist, nehme Holyoakes Geschichte der Pioniere, die ja in einer ausgezeichneten deutschen Uebersetzung vorliegt, zur Hand. Dagegen halten wir es für wertvoll, auf einzelne Tatsachen hinzuweisen, die entweder noch wenig bekannt sind oder sich in Pahlmans Schrift überhaupt zum erstenmal erwähnt finden.

Die ersten Konsumvereinigungen

entstanden in Grossbritannien bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts, und die Rochdaler Genossenschaft hat somit eine Vorgeschichte, die einen beinahe ebenso langen Zeitraum umfasst, wie ihre bisherige Geschichte. Diese ältesten Konsumentenvereinigungen waren in erster Linie Mühlengenossenschaften. Im Anhang zu seiner Schrift führt Pahlman 22 Vereinigungen, die in der Zeit von 1760 bis 1821 ins Leben traten, namentlich an; es darf aber mit Bestimmtheit angenommen werden, dass diese 22 frühen Mühlen und Konsumvereine nur einen kleinen Ausschnitt aus der wesentlich grösseren Zahl an Konsumentenorganisationen, die tatsächlich bestanden haben, darstellen. Von Interesse mag die Feststellung sein, dass viele dieser Vereinigungen den Verkauf streng auf ihre Mitglieder beschränkten, so z. B. eine 1799 gegründete Mühle in Beverley, von der Pahlman das Titelblatt der ersten Statuten in seinem Buche wiedergibt.

Die Genossenschaft der Redlichen Pioniere war aber nicht nur die erste Konsumgenossenschaft überhaupt, sie war vielmehr *nicht einmal die erste Konsumgenossenschaft in Rochdale*. Am ersten Kongress britischer Genossenschaften, der 1831 in Manchester abgehalten wurde, war Rochdale durch drei Genossenschaften vertreten, die sich alle mit dem Wareneinkauf für ihre Mitglieder befassten, der «First Rochdale Benevolent Society», «Perseverance Cooperative Society» und der «Friendly Cooperative Society». Die erste der drei Genossenschaften war, der Bezeichnung «Benevolent», die sie in ihrer Firma führt, nach zu schliessen, ein Ausfluss der von William King und seinem Tätigkeitsort, Brighton, ausgehenden Konsumgenossenschaftsbewegung der ausgehenden zwanziger und beginnenden dreissiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Das Handbuch des Rochdaler Kongresses des Britischen Genossenschaftsbundes von 1892 nennt eine Genossenschaft, die von 1833 bis 1835 bestanden haben soll und in deren Leitung sich unter anderem der aus der Geschichte der Rochdaler Pioniere bekannte Charles Howarth befand. Ob es sich bei dieser Genossenschaft um eine vierte oder um eine der drei oben angeführten handelt, wobei nur das Gründungsjahr unrichtig angegeben wäre, lässt sich nicht oder noch nicht beurteilen.

Das Gründungsdatum der Rochdaler Genossenschaft ist nicht, wie zumeist angegeben wird, der 24. Oktober, sondern der 15. August 1844. Am 24. Oktober wurde die Genossenschaft vom Registerführer eingetragen. Die erste Zusammenkunft, für die ein Protokoll vorliegt, fand am 11. August statt. Als eigentliche Gründungsversammlung bezeichnet aber das Protokollbuch selbst die zweite protokollierte vom 15. August.

Die Zahl der Redlichen Pioniere, die an der Gründung mitwirkten, beläuft sich nicht auf 28, wie im allgemeinen angenommen wird. Wie gross sie tatsächlich ist, lässt sich nicht mit genügender Sicherheit feststellen. Sie dürfte sich aber auf mindestens 44 und höchstens 51 belaufen haben. Zu der irrtümlichen Annahme, dass die Zahl der Gründer 28 betrage, dürfte die Tatsache Anlass gegeben haben, dass die Genossenschaft ihre eigentliche Tätigkeit mit einem Kapital von 28 Pfund Sterling eröffnete. Wenn aber die Pioniere wöchentliche Beiträge von zuerst 2 und später 3 Pence leisteten, so hätte es, da 1 Pfund 240 Pence entspricht, beinahe zwei Jahre gebraucht, bis jedes Mitglied ein volles Pfund beisammen gehabt hätte. Allem Anschein nach setzte aber die Spartätigkeit nicht schon Anfang, sondern erst Ende 1843 oder gar Anfang 1844 ein. Ausserdem ist nachgewiesen, dass einzelne Mitglieder Beiträge leisteten, die über ihre Pflichtleistungen hinausgingen. Auch die Webergewerkschaft beteiligte sich mit einem gewissen Betrag an der Kapitalbildung.

Die Warenvermittlung begann nicht erst am 21. Dezember 1844, sondern schon früher, allerdings zunächst nur unter der Hand. Aus den eingehenden

Beiträgen wurden gewisse Bedarfsgegenstände eingekauft und unmittelbar wieder verkauft, und der sich daraus ergebende Ueberschuss floss der entstehenden Genossenschaft als Betriebskapital zu.

Die Bezeichnung «Genossenschaft» fehlt in der Firma der Redlichen Pioniere. Die Organisationen, die sich in den 1830er Jahren gebildet und sich den Namen «Cooperatives» (Genossenschaften) beigelegt hatten, hatten zum grossen Teil Schiffbruch erlitten, und das Wort «Cooperative» hatte deshalb zur Zeit der Gründung der «Rochdale society of the Equitable Pioneers», wie der «Verein» tatsächlich hiess und noch heisst, keinen guten Klang.

In den ersten Zeiten war die Rochdaler Genossenschaft nicht nur eine Warenvermittlungsorganisation, sondern auch eine Art *Studienzirkel*. Am 1. und 3. Montag eines jeden Monates trafen sich nämlich die Mitglieder, um über die Grundsätze, die Aufgaben, die Statuten und die Geschäftstätigkeit zu diskutieren.

Die Rückvergütung ist keine Erfindung der Rochdaler Pioniere; das System der Verteilung des Reinüberschusses nach Massgabe der Warenbezüge wurde vielmehr schon lange vor der Gründung der Rochdaler Genossenschaft angewandt. Pahlman führt sieben Genossenschaften, die nicht nur vor 1844 gegründet wurden, sondern auch vor dieser Zeit Rückvergütungen ausrichteten, namentlich an, darunter die «Lennoxtown Victualling Society» mit 1813 als dem Jahre der Einführung des Rückvergütungssystems.

Nach einem Interview mit einem der ersten Mitglieder, das 1868 in der damals von Charles Dickens redigierten Zeitschrift «All the year round» veröffentlicht wurde, betrieb die Rochdaler Genossenschaft während einer gewissen Zeit auch *eine Brauerei*. Die Einrichtung dieses Produktionszweigs soll einen Kostenaufwand von 10 000 Pfund Sterling bedingt haben. Als Grund für die Aufnahme der Produktion von Bier bezeichnete der Pionier den Umstand, dass die «Arbeiter ein gutes und gesundes Bier benötigten».

Man spricht oft von den *Alten Pionieren von Rochdale*. In Tat und Wahrheit waren die Pioniere aber erst alt nach den damaligen Begriffen, als ihre Schöpfung berühmt zu werden begann, nicht aber schon zur Zeit der Gründung. Im Gegenteil waren gerade die führenden Köpfe 1844 noch sehr jung, nämlich Charles Howarth 26, James Smithies 25, William Cooper 22 und Samuel Ashworth gar erst 19 Jahre alt. Keiner der vier Angeführten überlebte im übrigen seine Berühmtheit lange. Sie starben vielmehr alle nur 46 bis 50 Jahre alt in den Jahren 1868 bis 1871.

Der augenblickliche Stand der Genossenschaft der Redlichen Pioniere von Rochdale (Rechnungsjahr 1942/43) wird durch folgende Zahlen ausgewiesen. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 31 310, der Umsatz auf 841 354 Pfund Sterling (rund 14,5 Millionen Franken), womit die Genossenschaft unter unseren Verbandsvereinen den 4. Rang einnähme. Das einbezahlte Anteilkapital erreicht 379 723 Pfund Sterling oder rund 12 Pfund Sterling (210 Fr.) je Mitglied, womit die Genossenschaft dem Grundsatz, auch für den Einkauf sich streng an die Barzahlung zu halten, bestimmt treu geblieben ist. Verhältnismässig klein sind, wie bei den britischen Konsumgenossenschaften im allgemeinen, die Reserven (41 171 Pfund Sterling). Die Warenvorräte stehen mit 78 068 Pfund Sterling, die Liegenschaften mit 145 047 Pfund Sterling zu Buch. Der Rückvergütungssatz stellt sich auf 10 %.

Pahlmans Schrift ist ein ungemein wertvoller Beitrag an die ja leider nicht sehr umfangreiche Literatur über die Frühgeschichte der britischen Konsumgenossenschaftsbewegung und die Rochdaler Pioniere. Vieles ist aber auch heute noch unerforscht, und es wäre zu wünschen, dass das Jubeljahr auch an anderen Orten, vor allem in Grossbritannien selbst, nicht nur Anlass zu Feiern, sondern auch zu ernsthaften Nachforschungen gäbe. Die Bedeutung, die dem Genossenschaftswesen zukommt und nach dem Krieg in erhöhtem Masse zukommen wird, lässt eine genauere Kenntnis seiner Ursprünge als überaus wünschenswert erscheinen.

h

Die Bewilligungspflicht in Handel und Gewerbe

Ein Diskussionsbeitrag über den Standpunkt der Frauen

Für und wider die Bewilligungspflicht ist in letzter Zeit viel gesprochen und geschrieben worden. Die Befürworter weisen auf die Notwendigkeit einer Sanierung hin, auf die Nachteile, wenn jeder Halbgelernte einen eigenen Betrieb anfangen kann, auf die Zersplitterung der Kräfte. Die Gegner befürchten eine Monopolstellung der bestehenden Betriebe und dadurch eine Benachteiligung der Jungen und halten ganz allgemein so weitgehende Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit nicht für nötig. Die geplanten Bestimmungen bestehen nämlich darin, dass die Eröffnung von neuen Betrieben in Gewerbe und Detailhandel bewilligungspflichtig sein soll und dass die Erteilung der Bewilligung an den Fähigkeitsausweis, eventuell auch an den Bedürfnisnachweis und vielleicht sogar an den Nachweis der nötigen finanziellen Mittel geknüpft sein soll. Es ist anzunehmen, dass man sich für das Gewerbe, vielleicht auch für den Detailhandel, mit dem Fähigkeitsausweis begnügen will.

Da ist zunächst dieser *Fähigkeitsausweis*, der das Kernstück des Entwurfes bildet. Er soll erteilt werden auf Grund des Meisterdiploms oder, wo ein solches fehlt, auf Grund der Lehrabschlussprüfung, verbunden mit einer bestimmten Anzahl Jahre Praxis. Für den Mann, der in der Jugend seinen Beruf wählt und in der Regel geradlinig seinen Weg geht, so dass er ohne spezielle Mühe eine der erwähnten Prüfungen bestehen kann, ist diese Regelung durchaus am Platze. Anders für uns Frauen, obwohl auch für uns eine richtige Berufsausbildung unbedingt erwünscht ist. Es darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass der Berufsweg der Frau vielfach im Zickzack verläuft. Manches junge Mädchen kommt nicht dazu, etwas zu lernen, da seine Hilfe im elterlichen Haushalt oder Betrieb nötig ist, da die Eltern eine Berufsausbildung im Hinblick auf die wahrscheinliche Heirat überflüssig finden oder da es möglichst schnell einen ungelernten Beruf ergreifen muss, um mit seinem Verdienst in der Familie zu helfen. Diese Frauen kommen oft erst in spätern Jahren dazu, etwas zu lernen. Sie werden dann aber ihres Alters wegen nicht mehr als Lehrtöchter angenommen und infolgedessen gezwungen, sich auf irgend eine andere Weise, meist in viel kürzerer Zeit die nötigen Kenntnisse anzueignen. Eine zweite Kategorie umfasst alle diejenigen Frauen, welche überhaupt erst in spätern Jahren zum Verdienen gezwungen sind: Witwen, geschiedene Frauen, Ehe-

frauen von Kranken und Arbeitslosen. Oft haben sie überhaupt nichts gelernt oder können ihren Beruf nach jahrelanger Unterbrechung nicht mehr ausüben. In ähnlicher Lage sind auch viele Ledige, welche durch Stellenverlust, Krankheit, zeitweise Hilfe in der Familie aus ihrer Berufsarbeit herausgerissen werden. Für alle diese Frauen bildet oft das eigene kleine Geschäft die einzige Verdienstmöglichkeit, und die meisten von ihnen werden weder das Meisterdiplom noch das Lehrabschlusszeugnis vorweisen können. Und doch finden sich unter ihnen viele, welche sich für das kleine Geschäft sehr gut eignen.

Damit der geplante Bundesratsbeschluss allen Verhältnissen gerecht wird, sollte unbedingt eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach der Fähigkeitsausweis auch auf Grund von Praxis allein oder sogar einfach beim Nachweis der nötigen Kenntnisse erteilt wird.

Eine spezielle Regelung ist für die *Genossenschaften, Filialgeschäfte* usw. in Aussicht genommen, denn es ginge kaum an, von sämtlichen Filialleiterinnen den Fähigkeitsausweis zu verlangen, auch wenn gute berufliche Ausbildung selbstverständlich erwünscht ist. Eine Lockerung der Bestimmungen auf diesem Gebiete liegt aber unbedingt im Interesse der Frauen, gerade wenn wir an die vielen kleinen Filialen auf dem Lande denken.

Der *Bedürfnisnachweis* wird, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich fallen gelassen. Die Bedenken, welche sich dagegen erheben, beziehen sich weniger spezifisch auf die Frauen als beim Fähigkeitsausweis, sollen hier aber doch erwähnt werden. Es besteht nämlich die Gefahr, dass durch Ausschluss der Konkurrenz Energie und Unternehmungslust gelähmt werden, dass gutausgewiesene neue Anwärter nicht berücksichtigt werden können, weil bereits mittelmässige Betriebe bestehen, endlich dass grosse Verschiedenheiten in der Praxis der lokalen Bewilligungsbehörden auftreten können. Und dürfen die Frauen wohl erwarten, dass sie bei diesen Instanzen, welche ganz oder doch mehrheitlich aus Männern bestehen werden, die nötige Objektivität und Unparteilichkeit finden?

Auch der letzte Punkt, der *Nachweis der nötigen finanziellen Mittel,* hat für die Frauen besondere Nachteile. Gewiss muss das erforderliche Kapital — sei es Eigen- oder Fremdkapital — vorhanden sein, und am Fehlen dieser Mittel krankt ja so mancher Betrieb. Wird diese Frage aber allgemein geregelt, so kann dies nur nach allgemeinen Richtlinien geschehen, indem für einen bestimmten Umsatz und einen bestimmten Eigenlohn ein entsprechendes Kapital verlangt wird. Dabei muss es sich naturgemäss für Mann und Frau um die gleichen Ansätze handeln, und dabei kann nicht berücksichtigt werden, dass sich die Frau sehr oft mit einem viel kleineren Eigenlohn zufrieden gibt, nur um ihre Selbständigkeit zu wahren und nicht von Unterstützungen abhängig zu werden.

Nimmt man den Frauen durch allzuscharfe Bestimmungen die Möglichkeit, diese kleinen Betriebe zu führen, so werden damit viele zur Armengenössigkeit verurteilt. Der gesunde Selbsterhaltungstrieb, der Wille zum Durchhalten auch bei bescheidenstem Lohn muss aber erhalten und gepflegt werden. Darum ist es so notwendig, dass bei den kommenden Bestimmungen den oben skizzierten, besonderen Verhältnissen für die Frauen Rechnung getragen wird.

Dr. Elisabeth Nägeli

Volkswirtschaft

Die Konservierung von Gemüse und Früchten während der Kriegszeit

Die Warensektion des Kriegs-Ernährungs-Amtes gibt über die volkswirtschaftlichen Leistungen der schweizerischen Konservenindustrie und die Bedeutung der konservierten Gemüse und Früchte im Rahmen der Landesversorgung einen aufschlussreichen Ueberblick, dem folgende Ausführungen entnommen sind:

In den Produktionsjahren 1942/43 und 1943/44 hat die Konservenindustrie insgesamt 17 600 Tonnen bzw. 14 450 Tonnen ausschliesslich im Inland produziertes Frischgemüse eingemacht. Von allen verwendeten Gemüsesorten stehen die Erbsen mit einem Anteil von rund 60 % bzw. 70 % der Gesamtmenge an weitaus vorderster Stelle. An zweiter Stelle folgen die Bohnen mit etwa 20 % bzw. 15 %, an dritter die Karotten mit etwa 8 %. Alle anderen Gemüse, wie Spinat, Kohlraben, Lattich, Tomaten, Randen, Schwarzwurzeln, Sellerieknollen, Stangensellerie u. a., spielen somit quantitativ eine nur untergeordnete Rolle, weshalb in Zeiten starker Nachfrage im Handel einzelne dieser Sorten auch sehr bald ausverkauft sind.

Die *Gesamtproduktion an fertigen Gemüsekonserven* betrug:

1941/42	14 200 Tonnen
1942/43	17 800 Tonnen
1943/44	14 300 Tonnen

In diesem Jahr ist mit einer *flächenmässigen Reduktion des Konservengemüseanbaues von 20—25 %* zu rechnen, so dass auch die Erzeugung von Konservenfüllgut eine beträchtliche Einschränkung erfährt. Ursache zu dieser Produktionsdrosselung bildet weniger die aus Versorgungsgründen unvermeidlich gewordene weitere Herabsetzung der Weissblechkontingente als die *bedeutende Lagerhaltung der Fabriken an Fertigware,* welche eine gewisse Zurückhaltung verständlich macht.

Von der jährlichen Gesamtproduktion müssen vorab 25 % als Pflichtlager ausgeschieden werden; sie dürfen ohne spezielle Freigabe durch das Kriegs-Ernährungs-Amt nicht verkauft werden. Damit dient diese Auflage der Schaffung einer Notreserve entsprechend einem durchschnittlichen Bedarf von drei Monaten. Sie ist für die Industrie nicht nur lagermässig, sondern auch finanziell sehr wohl tragbar, indem die Gemüsepflichtlager auf Verlangen von der Schweizerischen Nationalbank zu einem billigen Zinssatz belehnt werden.

Seit einer Reihe von Jahren übersteigt das Angebot die Nachfrage, so dass wir heute in der an sich glücklichen Lage sind, grössere Landesvorräte an Gemüsekonserven zu besitzen, als dies in den ersten zwei Kriegsjahren der Fall war. Diese Erscheinung und vor allem die im Verlauf des Winters 1943/44 deutlich zutage getretene Kaufunlust für Gemüsekonserven mag mit dem vermehrten Verzehr der Haushaltreserven, der durch verfrühte Friedenshoffnungen ausgelösten Zurückhaltung im Ersatz der privaten Vorräte, sodann und hauptsächlich aber mit der an sich anerkennenswerten Intensivierung der Selbstversorgung zusammenhängen.

Bei den *Früchtekonserven* haben sich vermehrte kriegswirtschaftliche Lenkungsmassnahmen als un-

umgänglich erwiesen. Die seit 1941 wesentlich verschlechterte Zuckerversorgung hat zur Folge gehabt, dass nicht nur die persönliche Zuckerration, sondern gleichzeitig auch die Zuckerzuteilungen an Gewerbe und Industrie stark eingeschränkt werden mussten. In Erkenntnis der kriegswirtschaftlichen Bedeutung der Konservierung einheimischer Früchte ist jedoch der Konservenindustrie, ähnlich wie bei den Weissblechzuteilungen zur Gemüsekonservierung, auch mit Bezug auf Zucker eine gewisse Priorität eingeräumt worden, die sich von Anbeginn der Zuckerbewirtschaftung bis heute in gegenüber andern Gruppen der Nahrungsmittelindustrie quotenmässig höheren Zuteilungen ausdrückt. Immerhin beträgt der derzeitige Verbrauch nur etwas mehr als die Hälfte des Vorkriegsverbrauchs und ist also ungefähr gleich stark herabgesetzt worden wie der durchschnittliche Friedensverbrauch in den privaten Haushaltungen.

Der den Konservenfabriken zugeteilte Zucker muss grundsätzlich zu 85 % in Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Kompotte verarbeitet werden, wovon mindestens die Hälfte auf kurante und billige Sorten entfallen soll. Nur die restlichen 15 % Zucker können frei zur Herstellung von Sirup, Kunsthonig, Sukkaden, fruits confits usw. verwendet werden. Diese Verwendungsverpflichtung bezweckt die ausreichende Marktversorgung mit konsumgewohnten und preiswerten eingemachten Früchten einerseits und die möglichst sparsame und damit produktionsausweitende Verarbeitung des Zuckers anderseits. Richtlinien über den höchstzulässigen Zuckergehalt sind mit Bezug auf Sirup, Kunsthonig und Kompott aufgestellt worden, während sich eine starre Normierung des Zuckergehaltes von Konfitüre aus technischen und qualitativen Ueberlegungen sowie aus Gründen der Haltbarkeit als unzweckmässig erwiesen hat.

Im Gegensatz zur Gemüsekonservierung sind der Herstellung von eingemachten Früchten durch den Mangel an Zucker verhältnismässig enge Grenzen gesteckt, so dass die *Gesamtproduktion heute nur noch zirka 60% der Vorkriegsproduktion* beträgt. Die 15 Betriebe der Konservenindustrie haben in den letzten drei Produktionsjahren an eingemachten Früchten und Kunsthonig fabriziert:

1941/42	total 18 150 Tonnen
1942/43	total 13 800 Tonnen
1943/44	total 18 000 Tonnen

In der letztgenannten Ziffer sind rund 3900 Tonnen *Traubenkunsthonig* inbegriffen, welcher im Rahmen einer besonderen Aktion des Kriegs-Ernährungs-Amtes und zusätzlich zur ordentlichen Früchtekonservierung mit inländischem, aus der Traubenernte 1942 gewonnenem Traubenkonzentrat hergestellt worden ist.

Die Verwendungsvorschriften für Zucker hatten im Verlaufe der letzten Jahre eine anteilmässige Zunahme der Konfitüren und Kompotte an der Gesamtproduktion zur Folge, während der prozentuale Anteil von Sirup und kandierten Früchten sehr stark abnahm und heute — beide Warengruppen zusammengerechnet — nur noch 3—4 % des Fabrikationsausstosses beträgt.

Ausser der bereits erwähnten, gross angelegten und zu einem befriedigenden Abschluss gelangten Traubenkunsthonig-Aktion hat sich die Konservenindustrie verschiedentlich zur Erfüllung besonderer Aufgaben zur Verfügung gestellt. In diesen Rahmen gehören die *Verarbeitung von Hagebutten*, im Sinne eines Beitrages zur Bergbauernhilfe, die Aufarbeitung von aus Ernteüberschüssen des Jahres 1942 hergestelltem *Kirschenkonzentrat und Kirschenmus* und neuestens die *Übernahme grosser Mengen auf dem Frischmarkt nicht absetzbarer Kirschen*. Wenn daher aus Konsumentenkreisen immer wieder der Wunsch laut wird, den der Konservenindustrie zugeteilten Zucker fakultativ zu Einmachzwecken im privaten Haushalt zur Verfügung zu stellen, so schenken solche Forderungen der wichtigen volkswirtschaftlichen Funktion und Bedeutung unserer Konservenindustrie leider eine oft allzu geringe Beachtung.

Ergänzend muss noch darauf hingewiesen werden, dass ausser den dem Syndikat der schweizerischen Konservenfabriken angeschlossenen 15 Gross- und Mittelbetrieben weitere 215 Kleinbetriebe bestehen, welche grösstenteils auf die Herstellung einzelner Artikel wie Kunsthonig, Sirup oder andere spezialisiert sind. Der Produktionsausstoss dieser Betriebe beträgt jedoch gesamthaft nur etwa 7 % desjenigen der Konservenfabriken.

Nach Abzug der dem Gastgewerbe, den Bäckereien-Konditoreien, Biskuit-, Konfiserie- und Schokoladefabriken zugeteilten Früchtekonserven verbleibt aus der derzeitigen Gesamtproduktion — umgerechnet auf Konfitüre — eine Jahresgesamtration von etwa 2 kg pro Kopf der Bevölkerung, welche zweckmässigerweise auf die früchtearmen Winter- und Frühjahrsmonate verteilt zur Abgabe gelangt. Der Einlösungskoeffizient der Konsumentencoupons kann nicht genau ermittelt werden; indessen lässt unsere Absatzübersicht darauf schliessen, dass die Konfitürerration mit zu den besteingelösten Lebensmittelzuteilungen gehört. Von den gleichfalls zum Bezug von eingemachten Früchten berechtigenden monatlichen Zucker- sowie Einmachzuckercoupons wird erfahrungsgemäss nur ein kleiner Prozentsatz in Konfitüre oder Kompott eingelöst, da die meisten Haushaltungen selbst Früchte einmachen oder auf Zucker zugunsten von FH-Waren nur ungern verzichten.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Konservenfabriken für den zu eingemachten Früchten und Kunsthonig verarbeiteten Zucker den Preis von Fr. 1.25 per kg zu bezahlen haben und der auch von allen anderen zuckerverarbeitenden Industrien erhobene Ueberpreis wesentlich dazu beiträgt, den Konsumzucker zu verbilligen und auf der bisherigen Höhe stabil halten zu können.

Kurze Nachrichten

Die Milcheinlieferungen im Juni 1944 hielten sich annähernd auf dem Stand des Vorjahres. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt wurden nur ½% weniger Milch eingeliefert als im Juni 1943. In den von der Frühjahrstrockenheit stark betroffenen Gebieten ergaben sich leichte Produktionsrückgänge, während in den vom Wachstum besser begünstigten Landesgegenden eher eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Verglichen mit dem Monat Juni 1938 ergibt sich ein Rückgang der Einlieferungen von 13 %.

Abgabe und Bezug von Stroh. Die Bewilligungspflicht bei Abgabe und Bezug von Weizen-, Dinkel- und Roggenstroh wurde aufgehoben. Dagegen bleiben die Bewilligungspflicht und die Pflicht zur Entrichtung der den Gemeinden und Kantonen zustehenden Gebühren bei Abgabe und Bezug von Rauhfutter inklusive Futterstroh (Gersten- und Haferstroh) vorläufig aufrechterhalten.

Synthetische Sohlen für Schuhe. Aus Amerika kommt die Meldung, dass ein System zur Herstellung synthetischer Schuhsohlen erfunden worden ist, deren Lebensdauer diejenige der Ledersohlen um 50 % übertreffe.

Die Entwicklung der Schweizer Zellwolle. Nach dem jetzt vollzogenen Vollausbau der neuen schweizerischen Anlagen (25 000 kg pro Tag in Emmenbrücke-Widnau und 5000 kg pro Tag in Rorschach) wird die schweizerische Erzeugung an Zellwolle etwa ein Viertel des normalen Landesbedarfs an Wolle und Baumwolle betragen. Sie ist zurzeit etwa viermal billiger als Schurwolle und gleich im Preis wie Baumwolle.

Die Verbreitung der Lebensversicherung. Die Erhebung über das Wehropfer hat auch gewisse Aufschlüsse gebracht über die Verbreitung der Lebensversicherung, wobei freilich daran zu erinnern ist, dass nach Schätzungen 50 % der Lebensversicherungen bei den Steuererklärungen nicht angegeben werden. Versichert waren im Durchschnitt 32 % der Zensiten; in Zürich waren es 40,4 %, in Bern 36,7 %, im Wallis 16 % und in Freiburg 15 %. Einen Sonderfall bildet Basel-Stadt mit 51,6 %. Bei der Gliederung nach Berufen fällt der grosse Prozentsatz der Aerzte mit 63,5 % auf. Den geringsten Anteil liefern die Landwirte mit 9,5 %.

Zunahme der Hutlosen. Der Huthandel ist ausschliesslich auf die Inlandproduktion angewiesen, und diese kann keine Wollfilzhüte mehr liefern, sondern nur noch die teureren Haarfilzhüte. Dadurch, dass nur noch preislich teurere Sorten zum Verkauf kommen, werden die Käufer von Wollfilzhüten teilweise wieder bewogen, keinen Hut zu tragen.

Der Fuchs als Fleischlieferant. Es wurden Anstrengungen gemacht, um Fuchsfleisch nach Deutschland und Frankreich zu exportieren. Der Versuch scheiterte an Clearingschwierigkeiten. Das Fuchsfleisch wurde daher im Inland durch Verkauf an Comestiblesgeschäfte verwertet.

Stockender Pelzabsatz. Vom letzten schweizerischen Silberfuchsertrag liegen zurzeit noch 750 Felle am Lager; es sind Bestrebungen im Gang, diese ans Ausland — vor allem an Spanien und die Türkei — abzusetzen. Gelingt dies nicht, dann sollen die vielen Pelze Mitte Oktober an einer Versteigerung zur Verwertung gebracht werden. Die Nachfrage nach Silberfüchsen ist im Inland zurzeit nur gering.

Vor einer Rekord-Traubenernte. Der Stand der Reben ist in allen Gebieten der Schweiz zurzeit ganz vorzüglich und lässt einen grossen Ernteertrag, einen weit grössern als letztes Jahr, erwarten. Besonders reich ist der Behang in der Westschweiz, wo wiederum vor allem die Waadt mit einer Rekordernte rechnet. Für die Qualität des Weines wird die Witterung im August und September noch ausschlaggebend sein.

Die Schweiz als Tabakland. Die Zahl der Tabakpflanzer beträgt in der Schweiz gegenwärtig über 4200; das bebaute Areal ist von 734 ha im Jahr 1938 auf 940 ha angestiegen. Schon wird in mehr als der Hälfte der Kantone der Rohtabakanbau betrieben. Der Tabakanbau hat sich als eine der rentabelsten Bewirtschaftungen des Bodens erwiesen; er bringt pro Are 75—100 Franken ein. Da aus den Tabaksamen bis 30 % Oel gewonnen werden kann, wurden die Tabakpflanzer angewiesen, einen Teil ihrer Tabakpflanzen zum Blühen zu bringen.

Finnische Zellwolle. Die Produktionskapazität der Zellwollindustrie Finnlands vermag gegenwärtig den Inlandsbedarf zu decken, doch wird für die Zukunft mit Exportüberschüssen gerechnet.

Die Reisausfuhr Aegyptens bezifferte sich im Wirtschaftsjahr 1942/43 auf 75 000 t. Ausserdem sollen 108 000 t den britischen Militärbehörden geliefert worden sein.

Speisefett aus Baumwollsamen und Erdnüssen. In der Nähe von Nairobi, in der britischen Kolonie Kenia, wurde eine Margarinefabrik errichtet, welche aus Baumwollsamen und Erdnüssen, unter Beimischung von Vitamin A, Speisefette erzeugt.

Der vielschillernde «Burgunder». Dem Bericht des Basler Kantonschemikers ist zu entnehmen, dass im letzten Jahr eine auffallend hohe Zahl von Beanstandungen wegen unrichtiger Deklaration französischer Weine erfolgen musste. Ohne nähere Bezeichnungen eingeführte Weine verwandelten sich in Beaujolais, Mâcon, Fleurie und ähnliche begehrte Sorten.

Sultaninen. Aus der Türkei wird berichtet, dass die diesjährige Produktion von Sultaninen auf 50 000 bis 55 000 t geschätzt wird und die Beschaffenheit der Ware voraussichtlich gut sein wird.

Karton aus Kokosnuss. Auf den Philippinen wird aus bisher nicht verwerteten Kokosnussabfällen Karton hergestellt. Die Massenerzeugung dieses neuen Produktes, das auch für die Fabrikation billiger Schuhe Verwendung finden soll, wurde bereits aufgenommen.

Vitaminöl. Die Industrien, welche sich in Spanien mit der Verarbeitung der Fischfänge befassen, haben die Erzeugung von Vitaminöl ausgebaut. Es sollen bereits grössere Mengen nach einigen europäischen Ländern exportiert werden.

Import von Automobilen. In Schweden erklärte Direktor Gabrielsson vom Göteborger Volvo-Konzern, dass mindestens ein Jahr vergehen würde, bis an die Einfuhr von Automobilen aus den am Kriege beteiligten Ländern gedacht werden könne. Die Preise für neue Kraftwagen würden anfänglich um 25 bis 30 % über den Vorkriegspreisen liegen.

Abessinien-Export. In Abessinien ist eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion geplant. Der Anbau von Weizen, Hirse, ölhaltigen Pflanzen, Obst und Gemüse soll derart erweitert werden, dass sich in absehbarer Zeit Exportüberschüsse ergeben.

Bis auf weiteres kein Eipulver mehr. Die Einfuhr ist seit geraumer Zeit vollständig unterbunden. Da die Vorräte beim Grosshandel zur Neige gehen, müssen ab 1. September bis auf weiteres auch die Eipulverzuteilungen für die kollektiven Haushaltungen und das Gewerbe unterbleiben.

Die Textilindustrie in Russland. Ueber die Entwicklung der Textilindustrie in der UdSSR wird berichtet, dass im laufenden Jahr 330 000 Baumwollspindeln und 9000 Webstühle neu in Betrieb gesetzt werden sollen.

Imprägnierte Papierbüchsen auch nach dem Kriege. In Schweden haben sich die imprägnierten Papierbüchsen zur Verpackung von Obst- und Gemüsekonserven an Stelle der früher üblichen Weissblechbüchsen gut eingebürgert. Die schwedische Papierindustrie rechnet damit, diesen Produktionszweig auch nach Kriegsende aufrecht erhalten zu können.

Aus der Praxis

Das gute Beispiel

Schon seit einiger Zeit hat der ACV beider Basel die Berechtigung erworben, für seine Produktionsbetriebe das Labelzeichen zu führen. Neben der Bäckerei, dem Milchgeschäft und der Mineralwasserfabrikation sind auch die Produkte und Fabrikate der Schlächterei mit dem Zeichen für gerechte Entlöhnung und menschenwürdige Behandlung ausgestattet. Allerdings ist auf diesem Gebiete die Firma Bell AG. auf dem Platze Basel die erste gewesen, die das Labelzeichen im Metzgereigewerbe einführte. Nachdem nun aber auch an den Schaufenstern der Schlächtereifilialen des ACV das Labelzeichen prangt und sämtliche Inserate im eigenen Organ und in der Tagespresse mit demselben erscheinen, ist die übrige Metzgermeisterschaft von Basel doch aufmerksam geworden. Das Vorgehen des ACV beider Basel hat auch in diesen Kreisen Schule gemacht; denn wir konnten erfreulicherweise feststellen, dass eine weitere Firma der Metzgereibranche, die einige Filialen in Basel unterhält und als Grossmetzgerei angesprochen werden kann, auch das Labelzeichen eingeführt hat.

Es ist ein grosses Verdienst der Konsumgenossenschaften, dass ihren Angestellten ein anständiger Lohn, günstige Arbeitsverhältnisse und eine menschenwürdige Behandlung zuteil werden. Dies hat sich mit den Jahren auch auf die private Arbeitgeberschaft ausgewirkt, so dass auch ihren Angestellten immer bessere Arbeitsbedingungen gewährt werden mussten. Es ist zu hoffen, dass auch im Bäckereigewerbe, wo die Arbeitsbedingungen, vorab die Entlöhnung und Feriengewährung, immer noch sehr zu wünschen übriglassen, durch Erwerbung des Labelzeichens bessere Verhältnisse geschaffen werden. Die Konsumgenossenschaften dürfen stolz darauf sein, wenn sie durch ihr gutes Beispiel mithelfen, den Lebensstandard einer ganzen Berufskategorie zu heben. F. Sn.

Wie die glarnerischen Konsumbäckereien die Frage der Beimischung von frischen Kartoffeln zum Brotmehl lösten

Hierüber ist im «Konsumbäcker» zu lesen: In verdankenswerter Weise hatte sich der Leiter des Anbauwerkes der glarnerischen Konsumgenossenschaften in Bilten bereit erklärt, den Bäckern diese zeitraubende Arbeit des Kartoffelrüstens abzunehmen und das Püree mit Hilfe seiner allzeit dienstbereiten «Chläus und Chläusinnen» in seinem Lager in Bilten herzustellen. Es wurden täglich zirka 300 kg Kartoffelstock zubereitet und damit 12 Bäckereien beliefert, wovon fünf Privatbäckereien, die diesen Vorteil erkannten und um Belieferung nachsuchten. Der Kartoffelstock war so billiger als Kartoffelmehl. Zudem konnten die eigenen Kartoffeln aus dem Pflanzwerk verwendet werden. Die Verteilung erfolgte in Holzkübeln per Bahn und erstreckte sich bis Linthal und Pfäffikon (Schwyz). Es wurden ständig drei Personen beschäftigt. Einrichtungen und Fabrikation wurden vom kantonalen Lebensmittelinspektor besichtigt und als gut befunden.

Troscht i dr Aarbet

Chlag nümmä — luäg, es muäss doch sii!
Fang muätig aa, büss tapfer drii!
Dr Bärg würt chliner, d'Lascht drmit:
mit jedem Schnuuf, mit jedem Schritt,
mit jedem Schlaag, mit jedem Hau! —
Für üüs isch ds Wärch, was Morgätau
für 's Ärdriich isch: ä Gottesgaab,
ä grosses Gschängg, ä grossi Gnaad. —

Au dänn, wänn's schwär würt, wänn eim d'Lascht
fascht z'Bodä truggä will, und fascht
der Schnuuf eim nümmä langä tuät —
wänn alls im Füür schtoht: Geischt und Bluät —
's isch trotzdem schüü! — Dängg nu, wiä riich
ä Taag, und weer ä kei-n-ihm gliich
im Schträng-haa — doch erfüllti Pflicht
ninnt au äm schwäärschtä Taag sis Gwicht! —

Do lit das Gross: erfülltä Taag!
Und jedä Schnuuf und jedä Schlaag
und jedi Sorg und jedä Schritt
treit au süs zur Erfüllig mit! —

Leonie E. Beglinger

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Glarus. *Johann Schindler †.* Sonntag, den 6. August, verschied Herr *Johann Schindler,* Alt-Lehrer in Glarus. Ein bewährter, treuer Genossenschafter ist damit von uns gegangen. In ruhiger, gewissenhafter Arbeit hat er lange Jahre seine Kraft dem Konsumverein Glarus zur Verfügung gestellt. 1917 wurde er als Revisor gewählt, und schon drei Jahre später rückte er in die Verwaltungskommission nach, wo er in verschiedenen Chargen bis zum Jahre 1941 amtete. Sein ruhiges, besonnenes Wesen ebnete manche Schwierigkeit. Freudig stellte er sich für alle Aufgaben zur Verfügung. Er war Genossenschafter aus Überzeugung; denn wie er in seinem Abschiedsworte beim Rücktritt aus der Verwaltungskommission erklärte, hatte er schon als Knabe das segensreiche Wirken des Konsumvereins erfahren dürfen. Ohne Konsumverein hätte seine Mutter die Familie nicht erhalten können. Diese aus dem Leben geschöpfte Lehre machte ihn zu einem Genossenschafter, welcher treu zur Gemeinschaft hielt und sich von kleinlichen Schwierigkeiten und Propagandakünsten nicht beirren liess. Dankbar wollen wir deshalb seine Tätigkeit in den Behörden in Erinnerung behalten und uns sein Wesen, seine lautere Gesinnung und feste genossenschaftliche Überzeugung als Vorbild nehmen.

Verwaltungskommission des Konsumvereins Glarus

Zernez. Nach dem Zusammenbruch der Engadiner Einkaufsgenossenschaft in der letzten Nachkriegszeit machte sich die Konsumgenossenschaft Zernez selbständig. Durch die damaligen Ereignisse war das Zutrauen der Bevölkerung der Genossenschaft gegenüber etwas erschüttert. Es war gewiss keine leichte Sache, dasselbe wiederum herzustellen. Überzeugte Genossenschafter aber nahmen sich der Sache an. Durch jahrelange Ausdauer und zielbewusste Arbeit, vor allem aber auch durch sparsamen Genossenschaftshaushalt gelang es, nach anfänglicher Stagnation, wiederum schöne Fortschritte zu erzielen. Da die KG Zernez keine gedruckten Jahresberichte und -rechnungen herausgibt, seien an dieser Stelle einige Zahlen erlaubt.

Im Jahr 1922/23 betrug der Umsatz rund 20 000 Fr. Er stieg bis zum Jahre 1927/28 auf 32 000 Fr. Dann folgte eine bemerkenswerte Umsatzentwicklung bis auf 138 000 Fr. im letzten Betriebsjahr 1943/44, was für die Gemeinde im Unterengadin einen schönen Erfolg bedeutet.

Eigene Mittel waren keine vorhanden. Der Kredit beim V. S. K. musste lange Zeit verhältnismässig stark beansprucht werden. Heute steht die Genossenschaft vollständig schuldenfrei da. Die Warenlager sind bezahlt, die Mobilien vollständig abgeschrieben.

Zu einer eigenen Liegenschaft langte es noch nicht, doch wurde vor etwa Jahresfrist der Laden an einen andern geeigneten Platz verlegt und neu möbliert und einfach aber praktisch eingerichtet.

Die Finanzlage konnte in den letzten Jahren stark gefestigt werden. Offene Reserven und Rückstellungen machen heute rund 30 000 Fr. aus. Sparsamer Haushalt und niedrige Spesenquote haben zur heutigen Finanzlage mitgeholfen. Den uneigennützigen Genossenschaftern, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, darf auch an dieser Stelle gedankt werden. Es sind auch Aussichten vorhanden, dass die aufsteigende Entwicklung anhält. Hoffen wir das Beste! sch

Bau- und Wohngenossenschaften

Die Häuser der Wohngenossenschaft Thierstein, Basel

sind unter Dach. — Es kommt nicht von ungefähr, dass in der Genossenschaftsstadt Basel sich viele Wohngenossenschaften befinden. Daran hat nicht zuletzt der ACV beider Basel Verdienste, hat er doch durch finanzielle und ideelle Unterstützung die meisten Wohngenossenschaften Basels tatkräftig gefördert.

Auch heute, wiederum in einer Zeit grosser Wohnungsnot, ist es hauptsächlich der genossenschaftliche Wohnungsbau, der dieser Not steuert und begegnet.

Als auf Initiative von ACV-Direktor E. *Zulauf* im November 1943 eine Interessentenversammlung betr. die Gründung der Wohngenossenschaft Thierstein einberufen wurde, zeigte sich, welch grosses Interesse für genossenschaftliche Wohnungen vorhanden war. Heute stehen auf dem etwa 6800 m² grossen Areal 10 Häuser mit total 6 Vierzimmerwohnungen und 54 Dreizimmerwohnungen.

Die Mietpreise für die Vierzimmerwohnungen bewegen sich je nach dem Stockwerk von 1500 bis 1680 Fr., diejenigen für die Dreizimmerwohnungen von 1200 bis 1380 Fr. Die Finanzierung hat die Genossenschaftliche Zentralbank in Verbindung mit dem ACV beider Basel und der Coop-Lebensversicherungsgenossenschaft bei Subventionierung durch den Staat übernommen.

Die 60 Wohnungen sind, kaum unter Dach, alle vermietet. Eine grosse Anzahl Interessenten haben sich für eine zweite Bauetappe gemeldet. Der Vorstand befasst sich deshalb auch bereits mit den Plänen einer solchen. Es ist vorgesehen, anschliessend an die heutigen drei Hauptreihen, drei weitere zu erstellen.

Die Lücken im Wohnungsbau wurden und werden in Zeiten der Not aufgefüllt durch die Initiative der Genossenschaften. Das war schon nach dem letzten Kriege so, das ist auch heute wieder der Fall. Es sind dies genossenschaftliche Taten, auf die sehr wohl hingewiesen werden darf. ko.

Presse und Propaganda

Jubiläumsveranstaltungen

An die Verbandsvereine

Im vergangenen Frühjahr und zu Beginn des Sommers haben verschiedene Verbandsvereine mit grösstem Erfolg Anlässe durchgeführt und das neue Stück von Josef Berger geboten:

«*Wie me's trybt, so het me's!*».

Es handelt sich um die freie Bearbeitung von Gotthelfs: «*Die Käserei in der Vehfreude*».

Mehrere Vereine haben vorgesehen, das Stück im kommenden Herbst aufführen zu lassen, und wir haben in unserer Presse schon verschiedentlich auf diese Darbietungen hingewiesen. Auch die öffent-

liche Presse anerkennt, dass das Stück den Genossenschaftsgedanken propagiert und dem Publikum gleichzeitig gediegene Unterhaltung bietet.

Die Verbandsdirektion hat sich entschlossen, mit der «Heidi-Bühne» ein Abkommen zu treffen, wonach das Jubiläumstheaterstück auch in den kommenden Monaten noch zur Aufführung gelangen wird. *Jeder Verbandsverein erhält vom V. S. K. eine einmalige Subvention von 200 Fr. als Kostenanteil für diese Vorstellung.*

Sofern es noch nicht geschehen ist, sind Anmeldungen an den V. S. K. zu richten, während *alle weiteren Abmachungen mit Herrn J. Berger, Postfach Transit 818, Bern, zu treffen sind.*

Kostenberechnungen, Ansetzen der Daten und Festlegung von einem oder von mehreren Anlässen am gleichen Ort sowie Abklärung der Frage, ob am Nachmittag für die Kinder «Frau Holle» gespielt werden soll usw. — über alles das gibt Herr Berger den Interessenten direkte Antwort.

Wir ersuchen die Verbandsvereine, von dieser Möglichkeit, den Mitgliedern einen schönen Jubiläumsabend zu bieten, regen Gebrauch zu machen, sich *möglichst bald anzumelden* und sich an Herrn Berger zu wenden, damit die Reiseroute rechtzeitig festgelegt werden kann.

Rochdale-Wiederaufbauopfer

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften

Rochdale-Jubiläum

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes

Es sind folgende Beträge eingegangen:

Fr. 1200.— vom AKV Kreuzlingen, wovon Fr. 277.61 aus einer freiwilligen Sammlung unter den Mitgliedern
» 300.— vom Consumverein Chur
» 200.— von der Société coopérative de consommation in St-Ursanne
» 126.— von der KG Sils i. D. und freiwilligen Spenden
» 100.— von der Società coop. di consumo del Circolo di Quinto, in Ambrì
» 50.— von der Société coopérative de consommation Le Sentier
» 50.— von den Teilnehmerinnen am Seminarkurs vom 7.—10. August für die welschen Genossenschafterinnen
» 10.10 von Gästen anlässlich einer Besichtigung «Mehranbau Rainrot», durch den KV Laufen überwiesen

Diese Gaben werden hiermit herzlich verdankt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Société de consommation Fontainemelon
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Beverin, Sils i. D.
» 100.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Cours pour la préparation aux Cercles d'études coopératives vom 31. Juli bis 5. August 1944

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Die Herbstkonferenz des Kreisverbandes IXb des V. S. K. ist auf Sonntag, den 1. Oktober, nach Thusis angesetzt worden.

Arbeitsmarkt

Angebot

Tochter, 18jährig, Westschweizerin, mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache, sucht Stelle in einem Konsumverein, wo sie sich als **Verkäuferin** weiter ausbilden kann. Offerten gefl. an G. Sandoz, Société coop. de consommation, «La Ménagère», Vevey.

Nachfrage

Mittelgrosse Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht für ihr Verwaltungsbüro eine tüchtige **Büroangestellte** für allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten. Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die sich über eine entsprechende Tätigkeit oder Ausbildung ausweisen können. Stenographie und Maschinenschreiben Bedingung, Sprachenkenntnisse nicht absolut erforderlich. Bei passenden Leistungen handelt es sich um eine gutbezahlte Dauerstellung. Schriftliche Offerten sind unter Angabe des Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche, des frühesten Eintrittstermins, nebst Beilage von Zeugniskopien und einer Photo einzureichen unter Chiffre G. G. 88 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaftspresse	417
Die Bedeutung der Baugenossenschaft für die Konsumgenossenschaften	420
Neue Tatsachen über die Rochdaler Pioniere und ihre Genossenschaft	422
Die Bewilligungspflicht in Handel und Gewerbe	423
Die Konservierung von Gemüse und Früchten während der Kriegszeit	424
Kurze Nachrichten	425
Das gute Beispiel	426
Wie die glarnerischen Konsumbäckereien die Frage der Beimischung von frischen Kartoffeln zum Brotmehl lösten	426
Troscht i der Aarbet	427
Aus unseren Verbandsvereinen	427
Bau- und Wohngenossenschaften: Die Häuser der Wohngenossenschaft Thierstein, Basel	427
Presse und Propaganda: Jubiläumsveranstaltungen	427
Rochdale-Wiederaufbauopfer	428
Genossenschaftliches Seminar	428
Verbandsdirektion	428
Arbeitsmarkt	428

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?